

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An alle Kitaträger,
Kitaleitungen und
Eltern

Elternbrief Kita/Schule/Hort Informationen zur aktuellen Corona-Lage

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts von rasant steigenden Corona-Infektionszahlen geraten die Gesundheitsämter an ihre Grenzen. Das Gesundheitsamt der Stadt Brandenburg an der Havel priorisiert daher im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium die Kontaktpersonennachverfolgung auf positiv bestätigte Fälle (PCR) und ihre engsten Kontaktpersonen. Die engsten Kontaktpersonen sind die Haushaltsangehörigen.

Im Kontext Kita/Schule/Hort bedeutet dies, dass positive Schnelltestergebnisse von Personal und/oder Kindern nicht zur Anordnung einer Quarantäne führen. Positive Schnelltests und Kontaktlisten müssen nicht mehr an das Gesundheitsamt gemeldet werden.

Die Einrichtung berät sich mit den betroffenen Eltern bezüglich notwendiger und empfehlenswerter Schritte (erhöhte Testfrequenz für Kontakte, Selbstmonitoring, selbstständige Kontaktaufnahme der Eltern zum Haus-/Kinderarzt bzw. -ärztin). Die Ärztin oder der Arzt, der in Folge dieser Schritte bei einem Patienten den Verdacht auf eine Erkrankung mit dem neuartigen Coronavirus feststellt, muss dies dem Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz melden. Auch das Labor, das das Coronavirus bei einem Menschen nachweist, muss dies dem Gesundheitsamt melden. Eine gesonderte Information der Einrichtung an das Gesundheitsamt zu einem Verdachtsfall, der nach Abklärung durch einen PCR Test bestätigt wurde, ist nicht erforderlich.

Erhält das Gesundheitsamt eine Meldung zu einem positiv bestätigten Infektionsfall in einer Kita durch eine/n Arzt/Ärztin und/oder den Betroffenen, wird es nur für die engen Kontaktpersonen, d.h. Haushaltsangehörigen Quarantäne anordnen. Die betroffenen Eltern begeben sich mit ihrem gesamten Haushalt aber bereits unmittelbar

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Fachbereich IV – Jugend, Soziales und
Gesundheit

Kerstin Schöbe
Wiener Str. 1
14772 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 50 01
Fax: (03381) 58 50 04
E-Mail: jugendamt@
stadt-brandenburg.de

DATUM
24.11.2021

UNSER ZEICHEN
SVBRB-51

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

SPRECHZEITEN

Montag	xx-xx und xx-xx Uhr
Dienstag	xx-xx und xx-xx Uhr
Mittwoch	xx-xx Uhr
Donnerstag	xx-xx und xx-xx Uhr
Freitag	xx-xx Uhr

BANKVERBINDUNGEN

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

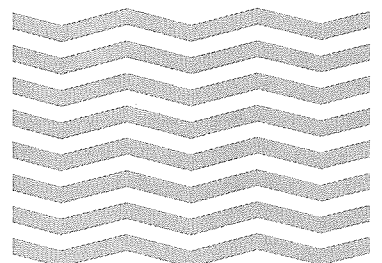
Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE26 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ

Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



mit Kenntnisnahme des bestätigten Infektionsfalls -ohne weitere Anordnung- in Quarantäne (siehe Allgemeinverfügung vom 05.10.2021). Ausgenommen hiervon sind Personen mit vollständigem Impfstatus bzw. Genesene. Der Nachweis ist dem Gesundheitsamt vorzulegen.

Unbedingt erforderlich ist es aber weiterhin, Kontakte über einen bestätigten Infektionsfall selbstständig bzw. über die Einrichtung zu informieren. Eltern, die durch die Einrichtung oder andere Eltern über einen Verdachts- oder bestätigten Positivfall in der Einrichtung informiert werden, brauchen sich aber nicht im Gesundheitsamt melden und werden auch von diesem nicht kontaktiert.

Ich appelliere an alle Eltern sehr sorgsam und verantwortungsvoll mit Informationen zu einem Verdachts- oder bestätigten Infektionsfall in der Einrichtung umzugehen. Entscheidungen der Eltern in Folge dieser Information erfolgen in Eigenverantwortung. Für Kinder, die als Kontakt eines bestätigten Infektionsfalls in Kita benannt werden, empfiehlt das Gesundheitsamt eine engmaschige Selbsttestung (mind. 5 Tage täglich) durchzuführen und insbesondere sensibel auf Symptome zu achten. Sofern es den Eltern möglich ist, soll auf den Besuch der Einrichtung verzichtet werden. Einrichtungen sind angehalten, sehr großzügig die Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Kinderkrankentagen auszugeben¹.

Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihren persönlichen Einsatz und den aktiven Beitrag zur Eindämmung der Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Kerstin Schöbe
Fachbereichsleitung

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/kinderbetreuung-bei-einschraenkungen-im-schul-und-kitabetrieb-164594>